

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Markgröningen (Neubaustrecke)

Schlussfeststellung vom 07.07.2020

Das Landratsamt Ludwigsburg -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Markgröningen (Neubaustrecke) für abgeschlossen.
Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt sind
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1993) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ludwigsburg, Sitz: Ludwigsburg einlegen.



Drotleff
Amtsleiter

